

KasparX PROJEKTE

**Kinder- und Jugendhilfeprojekte
Hilfen zur Erziehung SGB VIII
Eingliederungshilfen SGB VIII & SGB XII**

Breitbendenstraße 39a

52080 Aachen

Fon: 0241/943236-0

Fax: 0241/943236-29

info@kaspar-x.de

www.kaspar-x.de

Konzept und Leistungsbeschreibung zum Angebot Intensiv Betreutes Wohnen (IBW)

Leistungsgruppe:

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII (§34, §35) und § 41 SGB VIII
sowie Eingliederungshilfen §35a SGB VIII & 53 SGB XII

Art des Angebotes:

Stationäre Unterbringung / Intensiv betreute Wohnform im trügereigenen
Wohnraum als Wohngemeinschaft und Einzelwohnen



Stammhaus Breitbendenstraße

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitgedanken individualpädagogischer Betreuungsangebote**
- 2. Kurzbeschreibung Betreuungsangebot IBW**
- 3. Personal/Team/Betreuungsdichte**
- 4. Finanzierung**
- 5. Rechtliche Grundlagen**
- 6. Aufnahmeverfahren**
 - Standardisiertes Verfahren
 - Aufnahmeverfahren bei kurzfristiger Unterbringung
 - Zielgruppe, Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien
 - Betreuungsvereinbarung und Alltagsorganisation
 - Beziehung und Absprachefähigkeit als Grundlage für die Zusammenarbeit
- 7. Erziehungsziele**
- 8. Methoden**
- 9. Time-Out Maßnahmen und Kurzzeitprojekte**
- 10. Soziale Gruppenarbeit**
- 11. Beschwerdemanagement und Partizipation**
- 12. Qualitätssicherung**

1. Leitgedanken individualpädagogischer Betreuungsangebote

Individualpädagogische Betreuungsangebote haben das Ziel, den individuellen Bedürfnissen und komplexen Problemlagen unserer Klienten gerecht zu werden. Kinder, Jugendliche oder behinderte Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht gruppenfähig sind oder "einfach" ganz besonders intensive Nähe, Zuwendung oder familiäre Nestwärme suchen, die in problematischen Umfeldern leben und deren positive Entwicklung dort gefährdet scheint, bedürfen einer intensiven individualpädagogischen Betreuung, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist (**§§27ff SGB VIII und §41**).

Kaspar-X Kinder- und Jugendhilfeprojekte führt seit 1993 individualpädagogische Maßnahmen im In- und Ausland durch. Auf der Grundlage von Qualitätsmerkmalen und Standards für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe, werden speziell für den einzelnen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und behinderten Menschen ambulante oder stationäre Betreuungssettings eingerichtet oder vorhandene unterstützt.

Mit der Aufnahme in einen geschützten Rahmen wird ein Zugang ermöglicht, der die individuelle Problematik erkennen lässt. Viele Betroffene haben auf Grund ihrer persönlichen Geschichte das Vertrauen zu sich aber auch zu Erwachsenen und anderen unterstützenden Personen in den wesentlichen Grundzügen verloren. Die anfängliche Ablehnung, sich einer solchen Intensivbetreuung zu stellen, oft begründet in der Angst, erneut enttäuscht zu werden, lässt zunächst annehmen, dass die beschriebene Nähe zu bedrohlich wirkt und somit eine Überforderung darstellt. Dem begegnen wir mit einer Grundhaltung, welche geprägt ist durch eine authentische Betreuerpersönlichkeit in Verbindung mit einem hohen Maß an Fachlichkeit, getragen von dem Netzwerk unserer Einrichtung.

Die Frage, was für uns **Individualpädagogik** bedeutet, beantworten wir mit dem Engagement, der Kreativität, der Persönlichkeitsstärke und dem Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Mitarbeiters. Individuell zu handeln, erfordert zudem die strukturelle Notwendigkeit, vielfältige Ressourcen im Netzwerk der Einrichtung zur Verfügung zu stellen bzw. kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Als Jugendhilfeeinrichtung verfügen wir über vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen dezentralisierter Betreuungsangebote im In- und Ausland. Auf der Grundlage des SGB XII haben wir darüber hinaus in Einzelvereinbarungen mit dem LVR immer wieder geistig und psychisch behinderte Menschen stationär und ambulant betreut, denen im Rahmen einer regulären gruppenpädagogischen Betreuung kein Angebot gemacht werden konnte. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen führen wir auch Eingliederungshilfen für behinderte Menschen gemäß § 53 SGB XII durch. Das Interesse an einer fachübergreifenden Zusammenarbeit mit unserem Betreuungsansatz beruht vor allem auf den umfassenden Erfahrungen mit

verhaltensauffälligen Klienten, für die unser individuell-integrativer Ansatz erhebliche Entwicklungschancen mit sich bringt.
Hierbei spielen die persönliche Situation, die Erfahrungen und die Ressourcen des Hilfe suchenden Menschen eine zentrale Rolle.
Die Abstimmung verschiedener Betreuungsintervalle auf den jeweils aktuellen Hilfebedarf bezeichnen wir als "Orientierung am Einzelfall".

Neben dem schon seit Jahren kontinuierlich vorhandenen Bedarf ambulanter Betreuung zur Verselbstständigung im eigenen Wohnraum, hat sich der nachgefragte Bedarf an geschütztem Trainingswohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene beständig erhöht. Im Einzelfall sind wir diesem Bedarf durch eine reduzierte Form individueller Projektstellenarbeit im trägereigenen Wohnraum nachgekommen.

2007 wurde durch **Kaspar-X Projekte** der Baustein des IBW als eigenständiges Modul konzeptioniert und stellt damit die Fortschreibung der bis dahin durchgeführten Einzelmaßnahmen in Form eines eigenständigen Fachbereichs dar.

Seit 2012 kommt das IBW Konzept auch der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zugute.

In den letzten Jahren erreichte die Stadt Aachen eine ungewöhnlich hohe Anzahl von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern. Ein unverzichtbares und politisch klar gewolltes Ziel ist, diesen jungen Menschen eine Gleichbehandlung und somit Begleitung durch die Angebote der Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII zu ermöglichen.

Die Wohngruppe Hüttenstraße u.a. bietet in diesem Sinne Plätze für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge an, die durch speziell geschulte Mitarbeiter in einem „Clearingprozess“ sowie den „ersten Schritten“ im fremden Land unterstützt werden. Nach dem Durchlaufen des Clearingprozesses und ersten vollzogenen Integrationsschritten hin zur Selbstständigkeit, bietet das Angebot **Intensiv Betreutes Wohnen** somit auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Möglichkeit, ohne Reibungsverluste aus einem vollstationären Setting in einem nach wie vor geschützten Rahmen weiter an ihrer Selbstständigkeit zu arbeiten.

Hierfür entwickelt **Kaspar-X Projekte** auf der Grundlage der IBW Konzeption speziell ausgerichtete IBW Standorte.

Zur besseren Übersicht sind alle Leistungen, die im **Intensiv Betreuten Wohnen** auf die besondere Situation der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge eingehen, blau markiert.

2. Kurzbeschreibung Betreuungsangebot IBW

Kaspar-X Projekte stellt eingerichtete Apartments und Zimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung. Alle Wohnungen befinden sich in gut erreichbaren und infrastrukturell gut angebundenen Umfeldern. Grundsätzlich hat der Jugendliche die Möglichkeit, seinen Wohnraum in Absprache mit dem Betreuer selbst zu gestalten. Der Wohnraum ist so ausgewählt, dass eine soziale Integration in das Wohnumfeld umsetzbar ist. Die räumliche Nähe ist so gewählt, dass aufsuchende Kontakte durch die betreuenden Mitarbeiter ohne längere Wegezeiten umsetzbar sind. Dies ermöglicht auch kurzfristige und sporadische Betreuungstermine und stellt die Grundlage für eine dem Bedarf angepasste unmittelbare und kontinuierliche Bezugsbetreuung dar. Die Bezugsbetreuung wird bei Bedarf durch weitere Mitarbeiter aus dem ambulanten Team ergänzt (Vertretung, spezielle Angebote).

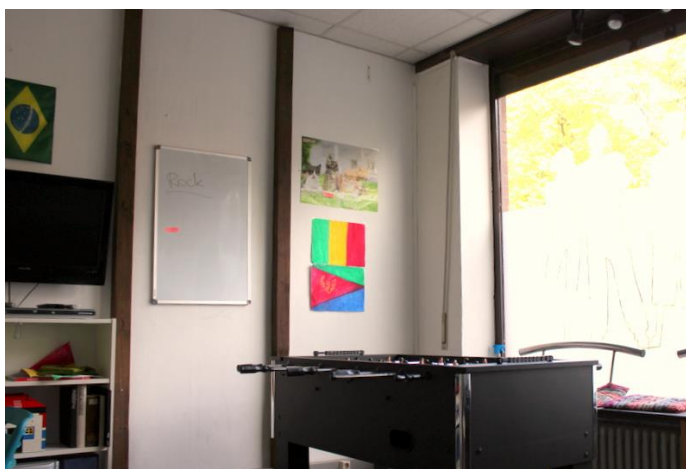
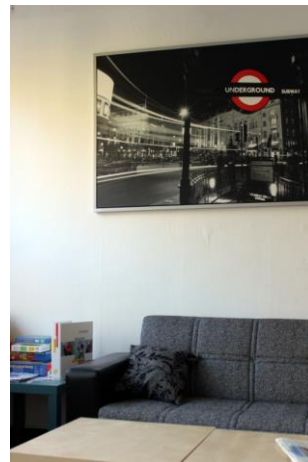
Die Einzelbetreuung durch die Bezugsbetreuung kann nach sozialer Integration und Gruppenhinführung durch das Angebot von Freizeitgruppen (Sport, Spieleabende, Ausflüge, „Coolnesstrainings“, u.s.w.) ergänzt werden. (siehe auch soziale Gruppenarbeit). Hierfür stehen uns in den Betreuungshäusern Franzstraße und Hüttenstraße zwei ausgestattete Freizeiträume mit Spielen, Billiard, Kicker, Computer, Fernseher) und Schulungsräume zur Verfügung. Für Notfälle ist die Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar.



WG Haus Eilendorf (Einzelwohnen und WG)



Gruppenraum



Freizeitraum



Umfangreiche Erfahrungen und Ressourcen in der ambulanten Betreuung sichern eine Fortführung und „Betreuung aus einer Hand“, wenn der Bedarf an Verselbständigung im eigenen Wohnraum als folgerichtiger Entwicklungsschritt gereift ist. Sollte im Falle einer Veränderung der Anspruchsberechtigung eine Eingliederungshilfe gemäß SGB XII indiziert sein, begleiten wir nahtlos die Überführung in das neue System und ermöglichen so Beziehungs- und Betreuungskontinuität.

Die Jugendlichen aus der Zielgruppe der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge werden in der Regel aus vollstationären Settings angefragt, wenn sie aufgrund ihres Alters als auch ihrer Fortschritte bezüglich Integration und Selbständigkeit durch die abgebende Stelle und die Fall führende Fachkraft zu diesem Entwicklungsschritt für fähig gehalten werden. Dabei ist davon auszugehen, dass wesentliche Integrations- und Schlüsselprozesse wie z. B. medizinische Abklärung, aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Abklärung, Anbindung an Schule, Sprachkurse u. a. Ausbildungskomponenten sowie eine zumindest teilweise soziale Integration bereits erfolgt sind und einen wesentlichen Teil der Stabilisierung darstellen, die zum nächsten Betreuungsschritt im Rahmen des IBW geführt haben und im Rahmen des IBW fortgeführt werden. Sollte dies im Einzelfall nicht erfolgt sein, so ist dies in der Hilfeplanung herauszuarbeiten und wird dann entsprechend in die Auftragsplanung aufgenommen. Vor diesem

Hintergrund sieht IBW jedoch seinen primären Betreuungsauftrag in der Aufrechterhaltung und weiteren Stabilisierung der schon gemachten Schritte und einer Perspektivenklärung auch über die Volljährigkeit hinaus. Zum besseren Verständnis der konkreten Ausgestaltung des Intensiv Betreuten Wohnens werden im Folgenden konzeptspezifisch bedeutende Punkte zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen noch weiter ausdifferenziert:

- Integration und Sozialisation im Gastland ist kein einseitiger Prozess. Die Unterstützung zur Integration in Deutschland beinhaltet auf der anderen Seite auch eine Auseinandersetzung mit den Werten und Normen des Herkunftslandes im Verhältnis zur neuen Lebenssituation im Gastland. Hier sehen wir für die jungen Menschen u. a. auch die Auseinandersetzung mit dem konträren kulturellen Umgang mit den Geschlechterrollen zwischen Ursprungs- und Gastland. Neben der Beratung durch Mitarbeiter aus dem jeweiligen Kulturkreis im stationären Team versuchen wir aktiv Betreuer aus dem jeweiligen Kulturkreis zu gewinnen und einzubinden und alternative Beratungskontexte zu schaffen. Zurzeit können wir hier sowohl im ambulanten als auch im stationären Team auf die Beratung und Unterstützung von mehrsprachigen Mitarbeitern zurückgreifen.
- Kontakte und Hilfestellung von Kulturvereinen der Herkunftsländer und Organisationen der Flüchtlingshilfe werden bei Übernahme aufgegriffen und weiter gepflegt bzw. themenorientiert genutzt. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit allen Behörden, die im Rahmen der Flüchtlings- und Asylthematik relevant sind. Aus bereits erfolgten Betreuungen sind hier bereits Kontakte und Erfahrungshintergründe entstanden, auf die das IBW zurückgreifen kann.
- Eine Unterstützung zur Ausübung der religiösen Bedürfnisse ist bei Bedarf Bestandteil der Betreuungsarbeit. Dies kann Unterstützung bei der Suche nach entsprechenden Einrichtungen beinhalten.
- Die Fortführung therapeutischer Hilfen wird unterstützt bzw. bei Bedarf ist die Anbindung an eine traumatherapeutische Begleitung Teil des Betreuungsauftrages. Im Rahmen der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen, die schwerste Traumatisierung in ihrem Heimatland und auf ihren Fluchtwegen ausgesetzt waren, bietet unserer Kooperationspartner 1-2-GO! GMBH - KLINISCHE JUGENDHILFE eine traumaorientierte, pädagogische und therapeutische Begleitung für die betroffenen Jugendlichen an
(siehe hierzu Konzept traumatherapeutische und traumapädagogische Unterstützung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge und junger Erwachsener).



Apartment Stammhaus(Souterrain)



WG Richterich

3. Personal/Team/Betreuungsdichte

Die MitarbeiterInnen des Intensiv Betreuten Wohnens sind sozialpädagogische Fachkräfte (DiplomsozialarbeiterInnen, DiplompädagogInnen und ErzieherInnen). Die MitarbeiterInnen werden durch interne und externe Fortbildungen regelmäßig geschult. Einzelne Mitarbeiter verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich Systemische Familientherapie, Gestalttherapie, Soziale Gruppenarbeit, Anti-Gewalttrainer, Counselor Grad., Transaktionsanalyse und Orientierungsanalyse u.a..

Der Betreuungsschlüssel im Intensiv Betreuten Wohnen ist 1:2.

In regelmäßigen Teamsitzungen aller Betreuer werden aktuelle inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben. Individuelle Fallbesprechungen und die fortlaufende Entwicklungsplanung werden regelmäßig durch externe Supervision unterstützt. Es werden regelmäßig interne und externe Fortbildungsangebote gemacht.

Die Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfügen über interkulturelle Kompetenz bzw. werden hier explizit angeleitet, d. h. sie sind bereit:

- Sprachbarrieren im Alltag mit nonverbalen und kreativen Mitteln zu überwinden,
- den Austausch zwischen Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu fördern,
- Kontakte zu ethnischen Gemeinschaften herzustellen,
- sich mit einer Vielfalt an Sprachen, Kulturen, Werthaltungen, Religionen, individuellen Deutungen und Lebensentwürfen auseinanderzusetzen,
- sich Kenntnisse über den jeweils kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Hintergrund des Herkunftslandes anzueignen und
- die Erhaltung und Entwicklung der Muttersprache zu fördern.

Für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftigt Kaspar-X Projekte u.a. Mitarbeiter, die durch den eigenen Migrationshintergrund ein wesentliches kulturelles Wissen besitzen und durch deren Sprachkenntnisse anfängliche Sprachbarrieren abgemildert werden können.

3. Finanzierung

Die Finanzierung richtet sich nach den gültigen Bestimmungen des Rahmenvertrages und ist über den verhandelten Tageskostensatz und die Fachleistungsstunde gesichert. Die jeweils gültige Fassung der Entgeltvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Bei kurzfristiger Unterbringung oder besonderem Ergänzungsbedarf können weitere Leistungen i.V.m. der Grundleistung zusätzlich zum Tageskostensatz über Fachleistungsstunden vereinbart werden.

Zusatzleistungen aus dem Gesamtspektrum von Kaspar-X Projekte bedürfen der Absprache im Rahme der Hilfeplanung (z.B. arbeitsweltorientierte und schulhinführende Maßnahmen, Clearingprozesse, Verlaufsdiagnostik, Time-Out Projekte u.a.). Ergänzende Projektbeschreibungen bitte bei Bedarf anfragen oder im Internet unter www.kaspar-x.de herunterladen.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen der Aufnahme ergeben sich aus

- § 13 Abs. 3, § 27 ff (§ 34, § 35), § 35 a, § 41 SGB VIII und
- § 53 SGB XII

5. Aufnahmeverfahren

Im Intensiv Betreuten Wohnen werden Jugendliche und junge Volljährige aufgenommen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Lebensumfeld leben können. Ebenfalls geeignet ist die Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach einer vollstationären individualpädagogischen Maßnahme auf dem Weg zum selbstständigen Wohnen noch einen Zwischenschritt benötigen, um die erforderlichen Kompetenzen für eine selbstständigere Wohnform zu erwerben.

Standardisiertes Aufnahmeverfahren

Nach Anfrage durch das Jugendamt und ggf. der Auswertung zur Verfügung gestellter Vorberichte und Diagnostiken findet ein Vorstellungsgespräch statt. Daran beteiligt sind die/der Jugendliche, die Fall führende Fachkraft des Jugendamtes, der/die KoordinatorIn sowie die Bezugsbetreuung des IBW bei Kaspar-X Projekte und in der Regel die Personensorgeberechtigten/Vormünder. In diesem Gespräch wird der neue Lebensraum vorgestellt, die Situation der/des Jugendlichen erörtert und ein vorläufiger Hilfeplan mit der dazugehörigen Aufgabenverteilung erstellt. Bei Bedarf werden benötigte Zusatzleistungen erörtert und in das Gesamtkonzept eingefügt. Im Falle der Aufnahmeentscheidung wird der Aufnahmetermin festgelegt.

Die ersten Wochen der Betreuung werden als Eingewöhnungsphase und als Probezeit verstanden, deren Auswertung in der ersten Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt.

Bei der Weiterbetreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen dienen insbesondere die Ergebnisse aus dem Clearingverfahren als Grundlage für die weitere Betreuungsplanung.

Aufnahmeverfahren bei kurzfristiger Unterbringung

- Anfrage durch das Jugendamt
- Aufnahmegespräch mit einem Vertreter der Einrichtung und den am Hilfeprozess beteiligten Personen
- Erfassung der Daten der/des Jugendlichen
- Kurzfristige Auftragsklärung
- Kostenübernahme incl. eventueller Zusatzkosten
- Aufnahme ggf. in einem Probezimmer / Notaufnahmeraum
- Clearingphase: 6 Wochen bis 2 Monate, Klärung durch chronologische Erfassung der Biografie und bisheriger Hilfen, bei Bedarf ergänzt durch Genogrammarbeit, Eigenanamnese, Beobachtung, Auswertung zur Verfügung gestellter Unterlagen, Informationsgespräche mit bisherigen Bezugspersonen bzw. behandelnden Fachkräften, bei Bedarf Eingangsdiagnostik in Zusammenarbeit mit Konsiliararzt (Zusatzangebot). Je nach Clearingaufwand werden zusätzliche Fachleistungsstunden verhandelt.
- Nach Abschluss der Clearingphase erfolgt eine Entscheidung über eine Rückführung in die Familie, eine endgültige Aufnahme oder Überführung in eine andere Betreuungsform.
- Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die aufgrund von Belegungsengpässen direkt im IBW untergebracht werden sollen, wird das Clearingverfahren über die Wohngruppe Hüttenstraße abgedeckt (siehe Konzeption).

Zielgruppe, Aufnahmekriterien und Ausschlusskriterien

Das IBW richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, deren Gesamtsituation einem Gruppenangebot nicht oder nicht mehr zuzuordnen ist, außerdem an Jugendliche und junge Erwachsene, die aus der intensiven 1:1 Betreuung einer individuellen Projektstelle herauswachsen, aber noch eines intensiven Betreuungsrahmens in ihrer weiteren Verselbstständigung bedürfen. Die Möglichkeit einer Rückführung in das Herkunftssystem kann im Einzelfall ebenso wie die Verselbstständigung verfolgt und anhand von individuell festgelegten Teilschritten umgesetzt werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die im Anschluss an ein Clearingverfahren (siehe Konzeption Wohngruppe Hüttenstraße) eine weitere Begleitung im Sinne von Intensiv Betreuten Wohnen für sinnvoll erachtet wird. Das Angebot richtet sich primär an männliche minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren, die bereits einen gewissen Grad an Selbständigkeit mitbringen und deren besonderer Bedarf unter Berücksichtigung ihrer flüchtlingsspezifischen Situation dieser häufig physisch und psychisch stark belasteten Jugendlichen eine solche Betreuungsform zulässt.

In Einzelfällen kann das IBW auch als niedrighschwelliges Angebot für Jugendliche genutzt werden, welche einer intensiven Unterstützung bedürfen, dies jedoch aufgrund ihrer individuellen Entwicklungsgeschichte und eines ausgeprägten Autonomiestrebens nicht mehr in dem engen und beziehungsorientierten Regelgruppenangebot oder einer 1:1 Betreuung finden können.

In der Regel ist das primäre Ziel die weitere Verselbstständigung und das Erlangen von Sozial- und Alltagskompetenzen, die Unterstützung bei der Bewältigung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen sowie die Vermittlung, Hinführung und Begleitung in Beschäftigungsmaßnahmen bzw. Arbeitsverhältnisse.

Aufnahmekriterien

Der/die Jugendliche muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen, die Erarbeitung eines Perspektiven- und Zielplanes und die entsprechende kontinuierliche Mitwirkungsbereitschaft mitbringen. Schritte können klein sein, aber ein Fortschritt muss anhand von Taten erkennbar bleiben! Die Bereitschaft zur regelmäßigen Selbst- und Fremdevaluation ist daher Bedingung.

Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn Jugendliche und junge Volljährige ihre Bereitschaft zur Mitarbeit grundsätzlich verweigern bzw. ein angemessenes Maß an Eigenverantwortlichkeit für ein betreutes Wohnen fehlt. Psychiatrische Erkrankungen, die eine Kontraindikation darstellen könnten, müssen im Einzelfall und in Absprache mit den behandelnden Ärzten abgeklärt und bezüglich ihrer Einschränkungen bewertet werden. Akute Drogen-/ Suchtproblematiken sind nur in begründeten Einzelfällen in diesem Setting betreubar.

Betreuungsvereinbarung und Alltagsorganisation

Die Betreuungsvereinbarung, auf welche die Jugendlichen sich bei Ihrem Einzug einlassen müssen, beinhaltet eine individuelle Zielliste und die Einhaltung der Hausordnung. Im begründeten Einzelfall kann eine verpflichtende Vereinbarung zum regelmäßigen Drogenscreening fester Bestandteil des Betreuungsvertrages sein. Die Betreuungszeiten sind in der Regel nachmittags und abends. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige wird durch die Rufbereitschaft und regelmäßige Kontrollen in den Wohnungen gewährleistet. Der Tagesablauf soll von den Jugendlichen, je nach Entwicklungsstand variierend, selbst strukturiert werden. Der Alltag wird bestimmt durch den Schulbesuch oder andere Schul- bzw. Berufsbildungsmaßnahmen, dem Ausüben einer beruflichen Tätigkeit oder anderen strukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesklinik, Arbeitserprobung etc.). Die Verantwortung für die Haushaltsführung und die eigene Freizeitgestaltung sind weitere strukturierende Lebensbereiche, die in Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuung erarbeitet und stabilisiert werden.

Beziehung und Absprachefähigkeit als Grundlage für die Zusammenarbeit

Das Intensiv Betreute Wohnen bietet den Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit, in der Zusammenarbeit mit den Betreuern Eigenverantwortung zu übernehmen und die eigene Selbstständigkeit aufzubauen. Da das System des IBW's nur in eingeschränktem Maße Kontrolle ausüben kann, sind der Aufbau bzw. Erhalt einer vertrauensvollen (Arbeits)beziehung und eine angemessene Absprachefähigkeit unabdingbare Teile der Zusammenarbeit.

Durch die individuelle Auswahl aus unserem Betreuerpool sind wir bestrebt, tragfähige Konstellationen zu schaffen. Ist diese Grundlage nicht herstellbar, kann dies zum Abbruch des IBW's führen.

6. Erziehungsziele

Ziel ist es, die Jugendlichen/jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung in allen Lebensbereichen zu befähigen.

Einzelne Teilziele können sein (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Einhaltung der Betreuungsvereinbarung und der Hausordnung
- Ziel- und Perspektivenklärung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung
- Bewusstsein für gesunde Lebensführung, z. B. Ernährung, Gesundheit und Hygiene
- Planvoller Umgang mit Geld, z.B. Kontoführung, Zahlungsverkehr
- Alltagskompetenzen, z.B. Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten
- Einhalten von Regeln der Hausgemeinschaft, z.B. Berücksichtigung von Ruhezeiten, Gemeinschaftsaufgaben
- Aufarbeiten/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Abstinenz von Drogen und anderen Suchtmitteln bzw. Suchtverhalten
- Aufarbeiten und Bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Straffrei leben
- Lernen, einer regelmäßigen Beschäftigung nach zu gehen
- Finden einer beruflichen und persönlichen Lebensperspektive
- Kommunikationsfähigkeit stärken und trainieren
- Konfliktfähigkeit stärken
- Stärken des Selbstwertgefühles
- Wahrnehmen und Wertschätzen von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Umgang mit Phasen des Alleinseins
- Umgang mit persönlichen Krisen
- Entwicklung von Bindungs- und Kontaktfähigkeit
- Aufbau, Entwicklung und Erhalt sozialer Kontakte, z.B. Freunde, Familie
- Überprüfung und Aufbau eines sozialorientierten Wertesystems
- Erlernen von sozialer Kompetenz
- Vertreten von eigenen Interessen
- Entwickeln von Therapiebereitschaft
- Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote

In der Intensivbetreuung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge werden diese Ziele zudem ergänzt:

- Abklärung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- Orientierungs- und Integrationshilfe im Alltag eines fremden Landes,
- Erlernen der deutschen Sprache,
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen. Hierbei ist entscheidend, dass neben der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten der Bundesrepublik Deutschland auch auf Erhaltung der kulturellen Wurzeln des Ursprungslandes Wert gelegt wird.

- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet.

7. Methoden

Grundlagen: Wie im Vorfeld schon ausgeführt, sind der Aufbau einer tragfähigen (Arbeits)beziehung und das damit verbundene Angebot einer positiven Identifikation zur Lebensbewältigung eine Grundlage des intensiv betreuten Wohnens. Ein zweiter wesentlicher Pfeiler ist eine konkrete Betreuungsplanung mit kontinuierlicher Zielaktualisierung.

Weitere methodische Grundsätze sind die

- Ressourcenaktivierung zur praktischen Unterstützung i.S.d. Lebensbewältigung („Was bringt der Jugendliche an ausbaufähigen, ganz individuellen Ressourcen mit?“)
- Problemaktualisierung als Grundlage für nachhaltige, lösungsorientierte Bewältigungsstrategien und Veränderungsprozesse
- Aktive Hilfe zur Problembewältigung
- Reflexion von Erleben und Verhalten als Grundlage für neues Verhalten (Neuorientierung und Probehandeln)

Hierfür können unterschiedliche Ansätze in die praktische Arbeit einfließen:

- Systemisches und biographisches Arbeiten (z.B. Genogrammarbeit)
- Gestaltpädagogische Methoden
- Gewaltfreie Kommunikation und elterliche Präsenz (Heim Omar)
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Paradoxe Intervention
- Rollenspiel
- Sexualpädagogik
- Krisenintervention

Elternarbeit

Zur Verbesserung der Bedingungen in der Herkunftsfamilie, zur Unterstützung des Ablöseprozesses und zur Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation bieten wir gezielte Elternarbeit an. In diesem Rahmen sind auch Hausbesuche und Moderationsangebote für Familienkonferenzen möglich. Intensive Elternarbeit unter Einsatz familientherapeutischer Kompetenzen können als Zusatzleistung im Rahmen von Fachleistungsstunden integriert werden.

8. Time-Out Maßnahmen und Kurzzeitprojekte

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern im In- und Ausland werden einzelgruppenpädagogische Erlebnismaßnahmen durchgeführt, z.B. Bootsbau,

Filmprojekte, Reitprojekte, archäologische Ausgrabungen, handwerkliche Projekte und Arbeitseinsätze.

Die Durchführungszeit solcher Angebote variiert von sieben Tagen bis zu mehreren Monaten.

Nach demselben Prinzip organisieren wir für unsere stationären Betreuungen Kleingruppenangebote, Projekte und Auszeiten in Form dezentralisierter Angebote als Teil der Gesamtmaßnahme.

Klar definierte Projektphasen ermöglichen dem Jugendlichen, spezifische Erfahrungen in den Bereichen Integration in Arbeit/Schule und soziale Integration in unterschiedlichen Kontexten zu machen. Der "Blick über den Tellerrand" eröffnet die Chance dokumentierter positiver Ereignisse für die eigene Biografie (z.B. Praktikumszeugnis, Werkerbescheinigung, selbst erstellte Dokumentation über Teilnahme an Entwicklunghilfeprojekt u. ä.)

In Krisenzeiten schaffen die Projekte eine Möglichkeit, deeskalierende Auszeiten mit positiven Inhalten zu füllen und auf diesem Wege Abbrüche zu minimieren. Für die Projektphasen steht uns ein Netzwerk von Angeboten zur Verfügung: z.B. Arbeitsprojekte in einer alten Hofanlage in Norddeutschland, Projekte auf Reiterhöfen im In- und Ausland, Projektstellen mit handwerklichen Betätigungsfeldern im In- und Ausland, Teilnahme an nachhaltigen Entwicklunghilfeprojekten in Indien und Namibia, Naturschutzprojekte u.a..

Für einige Jugendliche haben sich aus derartigen Projekten „Patenfamilien“ entwickelt, die von dem Jugendlichen als sein erweitertes, persönliches Lebensumfeld erlebt und immer wieder genutzt wird.

Je nach Projektort, Themen und Reisekosten können Zusatzkosten entstehen, die im Vorfeld einer Maßnahme thematisiert und zusätzlich bewilligt werden müssen.

9. Soziale Gruppenarbeit

Im Arbeitsbereich der sozialen Gruppenarbeit fügen wir bedarfsgerecht Gruppen themenzentriert zusammen. Vor dem Hintergrund der Stärkung von Gruppenfähigkeit und sozialer Kompetenz werden die Inhalte individuell und aktuell gewählt. Dies kann von alltagsorientierten Anlässen wie Kochtrainings über Themen wie Sexualerziehung bis hin zu „Coolnesstrainings“ reichen.

10. Beschwerdemanagement und Partizipation

Der §8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) fordert die Entwicklung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Neben den schon aktuell praktizierten Ombudsverfahren über die koordinierende Fachkraft und die fallführende Fachkraft beim belegenden Jugendamt, entwickelt, diskutiert und erprobt Kaspar-X Projekte u. a. in Zusammenarbeit mit den

öffentlichen Trägern und kooperierenden Einrichtungen neue Verfahren zum Beschwerdemanagement und zum Thema Partizipation. Siehe hierzu auch die von Kaspar-X Projekte entwickelte Rechtfibel.

11. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
- Sicherung der Produktqualität durch interne Evaluation
- jährliche Überprüfung der Konzeption (Team / Leitung, bei Bedarf mit externen Berater / Klausurtagung)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (A.I.M., IG BeWo, AK Arbeiten & Wohnen, Unterarbeitskreise der PSAG)

Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

- alltagsnahe Mitarbeiterführung durch Koordinatorenteam
- sorgfältige Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeiter/Innen
- Fortbildung (intern und extern)
- fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) oder Beratung durch Leitung

Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung ,Team- und Fallsupervision durch externe Supervisoren

Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen, vollständige und übersichtliche Aktenführung

(Stand 02.2018)